

Medienmitteilung

Geschäftsbericht der Staatsanwaltschaft für das Jahr 2011

Solothurn, 28. Februar 2012 – Der Regierungsrat hat an seiner heutigen Sitzung den Geschäftsbericht der Staatsanwaltschaft für das Jahr 2011 zur Kenntnis genommen. Die Staatsanwaltschaft kann auf ein positiv verlaufenes Geschäftsjahr zurückblicken. Die Einführung der neuen Schweizerischen Strafprozessordnung verlief erfolgreich. Gleichzeitig konnte die Staatsanwaltschaft die Anzahl pender Verfahren weiter reduzieren.

An seiner heutigen Sitzung hat der Regierungsrat den Geschäftsbericht der Staatsanwaltschaft für das Jahr 2011 zur Kenntnis genommen. Die Staatsanwaltschaft kann erneut auf ein erfreuliches Geschäftsjahr zurückblicken.

Die Einführung der neuen Schweizerischen Strafprozessordnung per 1. Januar 2011 verlief erfolgreich. Die neuen gesetzlichen Bestimmungen verursachten bei den Strafverfolgungsbehörden zwar einigen Mehraufwand. Die Staatsanwaltschaft konnte den absehbaren Mehraufwand jedoch mit zusätzlichem Personal auffangen, welches vom Kantons- und Regierungsrat im Hinblick auf das Inkrafttreten der neuen Schweizerischen Strafprozessordnung bewilligt worden war.

Auch der Geschäftsgang der Staatsanwaltschaft entwickelte sich im vergangenen Jahr positiv. Im Vergleich zu den Vorjahren bewegten sich die Geschäftseingänge auf konstant hohem Niveau. Trotzdem konnte die Staatsanwaltschaft die Anzahl hängiger Verfahren gegenüber den Vorjahren massgeblich reduzieren. Ende 2011 waren bei der Staatsanwaltschaft noch Verfahren mit 2'953 Beschuldigten pendent. Verglichen mit dem Geschäftsjahr 2010 entspricht dies einer Reduktion von rund 19 Prozent.

Zur näheren Illustration des letzten Geschäftsjahres seien an dieser Stelle einige Kennzahlen speziell hervorgehoben: Die Staatsanwaltschaft hatte 30'227 Neueingänge zu verzeichnen und erledigte insgesamt 30'902 Fälle. Sie erliess 25'783 Strafbefehle und 2'829 Einstellungsverfügungen, überwies 457 Fälle zur Beurteilung an die Gerichte und stellte 173 Haftanträge. Die Staatsanwaltschaft erledigte 253 interkantonale und 79 internationale Rechtshilfeersuchen, befasste sich mit 149 aussergewöhnlichen Todesfällen und prüfte 688 Gerichtsurteile, um über einen allfälligen Weiterzug an die nächste Instanz zu entscheiden.

Der vollständige Geschäftsbericht kann von Interessierten unter <http://www.so.ch/departemente/bau-und-justiz/staatsanwaltschaft/geschaeftsberichte.html> eingesehen werden.

Weitere Auskünfte erteilt:

Felix Bänziger, Oberstaatsanwalt, Tel. 032 627 27 35, heute von 15.00 bis 17.00 Uhr.